

Endgültige Bedingungen Nr. 23 vom 8. April 2021

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 500.000 Drop-Back Zertifikaten (entspricht Produkt-Nr. 103 in der *Wertpapierbeschreibung für Zertifikate*)

bezogen auf Gold in USD (die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des **X-markets**-Programms für die Emission von *Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen*

Anfänglicher Emissionspreis: USD 100,00 je Wertpapier (zuzüglich Ausgabeaufschlag von bis zu 1,00% des *Anfänglichen Emissionspreises*).

Emissionspreis: anfänglich USD 100,00 je Wertpapier (zuzüglich Ausgabeaufschlag von bis zu 1,00% des anfänglichen *Emissionspreises*). Nach der *Emission* der *Wertpapiere* wird der *Emissionspreis* kontinuierlich angepasst.

WKN/ISIN: DS3N8Y / XS1809948588

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, wie durch die Nachträge vom 30. November 2020 und 5. Februar 2021 ergänzt sowie etwaige weitere Nachträge, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 19. November 2020 (die "*Wertpapierbeschreibung*") und dem Registrierungsformular vom 6. April 2020, wie nachgetragen (das "*Registrierungsformular*"), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.

Die *Wertpapierbeschreibung* vom 19. November 2020, das *Registrierungsformular* vom 6. April 2020, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Im Falle einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel an der Luxembourg Stock Exchange werden die *Wertpapierbeschreibung* vom 19. November 2020, das *Registrierungsformular* vom 6. April 2020, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu) veröffentlicht.

Zusätzlich sind die *Wertpapierbeschreibung* vom 19. November 2020 und das *Registrierungsformular* vom 6. April 2020 sowie etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main, kostenlos erhältlich.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Das Drop-Back Zertifikat ermöglicht Anlegern an der Wertentwicklung des Basiswerts teilzunehmen. Die Funktionsweise dieses Zertifikats ergibt sich aus den folgenden Merkmalen:

1. Allokationskomponenten

Das Drop-Back Zertifikat setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: einer Bar-Komponente und einer Investment-Komponente. Der *Anfängliche Emissionspreis* wird anfänglich zu einem festgelegten Prozentsatz in eine festverzinsliche Komponente (die "**Bar-Komponente**") und in eine unverzinsliche Komponente, die an die Wertentwicklung des *Basiswerts* gekoppelt ist (die "**Investment-Komponente**"), investiert. Während der Laufzeit des Drop-Back Zertifikats findet eine prozentuale Umverteilung (Allokation) der beiden Komponenten statt, sobald der *Basiswert* auf oder unter einer *Drop-Back Schwelle* liegt (ein "**Drop-Back Ereignis**"). Bei Eintritt eines *Drop-Back Ereignisses* wird ein weiterer festgelegter Prozentsatz des *Anfänglichen Emissionspreises*, welcher anfänglich in die *Bar-Komponente* investiert wurde, umverteilt und in die *Investment-Komponente* investiert. Sind mehrere *Drop-Back Schwellen* vorgesehen und treten alle *Drop-Back Ereignisse* in Bezug auf diese *Drop-Back Schwellen* während der Laufzeit des Drop-Back Zertifikats ein, wird der gesamte *Anfängliche Emissionspreis* in die *Investment-Komponente* investiert.

2. Zinszahlungen

Das Drop-Back Zertifikat ist festverzinslich und zahlt an dem *Zinstermin* einen festen Zins. Die Höhe dieser *Zinszahlungen* ist von dem Eintritt der *Drop-Back Ereignisse* abhängig, die zu einer Reduzierung und prozentualen Umverteilung der *Bar-Komponente* in die *Investment-Komponente* führt. Eine Verzinsung dieses umverteilten prozentualen Anteils findet ab dem Eintritt des entsprechenden *Drop-Back Ereignisses* nicht mehr statt.

3. Rückzahlung zum Laufzeitende

- a) Wenn **kein** *Drop-Back Ereignis* eingetreten ist, erhalten Anleger am *Fälligkeitstag* den prozentualen Anteil des *Anfänglichen Emissionspreises* zurück, der anfänglich in die *Bar-Komponente* investiert wurde, und nehmen mit der übrigen unverzinslichen *Investment-Komponente*, an der Wertentwicklung des *Basiswerts* teil.
- b) Ist **mindestens ein** *Drop-Back Ereignis* eingetreten, erhalten Anleger am *Fälligkeitstag* den prozentualen Anteil des *Anfänglichen Emissionspreises* zurück, der zum *Fälligkeitstag* in die *Bar-Komponente* investiert ist, zuzüglich eines vom *Basiswert* abhängigen Betrags. Dieser Betrag errechnet sich wie folgt: (A) Der anfänglich in die *Investment-Komponente* investierte Anteil des *Anfänglichen Emissionspreises* multipliziert mit dem Quotienten aus (i) dem *Schlussreferenzpreis* (als Zähler) geteilt durch (ii) den *Anfangsreferenzpreis* (als Nenner), zuzüglich (B) der Summe jedes weiteren bei einem *Drop-Back Ereignis* in die *Investment-Komponente* umverteilten und investierten Anteils des *Anfänglichen Emissionspreises*, multipliziert mit dem Quotienten aus (i) dem *Schlussreferenzpreis* (als Zähler) geteilt durch (ii) den jeweiligen *Barrieren-Bestimmungsstand* (als Nenner).
- c) Sind mehrere *Drop-Back Schwellen* vorgesehen und sind **alle** *Drop-Back Ereignisse* in Bezug auf diese *Drop-Back Schwellen* eingetreten, nehmen Anleger zum Laufzeitende ausschließlich an der Wertentwicklung des *Basiswerts* teil.

Zusätzlich erhalten Anleger anstehende *Zinszahlungen*.

Ein *Drop-Back Ereignis* kann jederzeit während der Handelszeiten des *Basiswerts* eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des Drop-Back Zertifikats.

Anlegern stehen keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser Serie von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Allgemeine Angaben

| | |
|------------------------------------|--|
| Typ des <i>Wertpapiers</i> | Zertifikat / Drop-Back Zertifikat |
| ISIN | XS1809948588 |
| WKN | DS3N8Y |
| <i>Emittentin</i> | <i>Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main</i> |
| Anzahl der <i>Wertpapiere</i> | bis zu 500.000 <i>Wertpapiere</i> |
| <i>Anfänglicher Emissionspreis</i> | USD 100,00 je <i>Wertpapier</i> (zuzüglich Ausgabeaufschlag von bis zu 1,00% des <i>Anfänglichen Emissionspreises</i>). |
| <i>Emissionspreis</i> | anfänglich USD 100,00 je <i>Wertpapier</i> (zuzüglich Ausgabeaufschlag von bis zu 1,00% des anfänglichen <i>Emissionspreises</i>). Nach der <i>Emission</i> der <i>Wertpapiere</i> wird der <i>Emissionspreis</i> kontinuierlich angepasst. |

Basiswert

| | |
|-----------|--|
| Basiswert | Typ: Ware |
| | Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Gold in USD (Feinunze: 31,1035 g) an der Referenzstelle |
| | Referenzstelle: The London Bullion Market Association, London |
| | ISIN: XC0009655157 |

Produktdaten

| | |
|---------------------------|---|
| Abwicklungsart | Zahlung |
| <i>Abwicklungswährung</i> | US-Dollar („USD“) |
| <i>Auszahlungsbetrag</i> | Ein Betrag (der nicht kleiner als null sein darf) in Höhe der Summe aus: <ul style="list-style-type: none">(a) der <i>Endgültigen Bar-Komponente</i>,(b) dem Produkt aus<ul style="list-style-type: none">(i) der <i>Anfänglichen Investment-Komponente</i> und(ii) dem Quotienten aus (x) dem <i>Schlussreferenzpreis</i> (als Zähler) und (y) dem <i>Anfangsreferenzpreis</i> (als Nenner), und(c) der Summe aller <i>Folge-Investments</i>. |

Als Formel:

$$\begin{aligned} & \text{Endgültige Bar Komponente} \\ & + \left(\text{Anfängliche Investment Komponente} \right. \\ & \times \left. \frac{\text{Schlussreferenzpreis}}{\text{Anfangsreferenzpreis}} \right) \\ & + \sum \text{Folge Investments}_{(n)} \end{aligned}$$

Wobei:

Folge Investment_(n) = das *Folge-Investment* in Bezug auf das jeweilige *Drop-Back Ereignis* ist

Folge-Investment

Ist an einem *Beobachtungstermin* in Bezug auf eine *Drop-Back Schwelle* ein *Drop-Back Ereignis* eingetreten, so ist das *Folge-Investment* in Bezug auf dieses *Drop-Back Ereignis*, ein Betrag in Höhe:
des Produkts aus

- (a) der *Folge-Investment-Komponente* für dieses *Drop-Back Ereignis* und
- (b) dem Quotienten aus (x) dem *Schlussreferenzpreis* (als Zähler) und (y) dem *Barrieren-Bestimmungsstand* an diesem *Beobachtungstermin* (als Nenner).

Als Formel:

$$\begin{aligned} & \text{Folge Investment Komponente}_{(n)} \\ & \times \frac{\text{Schlussreferenzpreis}}{\text{Barrieren Bestimmungsstand}_{(n)}} \end{aligned}$$

Wobei:

Folge Investment Komponente _(n) = die *Folge-Investment-Komponente* für das jeweilige *Drop-Back Ereignis* ist.

*Barrieren Bestimmungsstand*_(n) = der *Barrieren-Bestimmungsstand* an dem *Beobachtungstermin* ist, an dem das jeweilige *Drop-Back Ereignis* eingetreten ist.

Zur Klarstellung: Ist in Bezug auf eine *Drop-Back Schwelle* kein *Drop-Back Ereignis* eingetreten, so beträgt das *Folge-Investment* in Bezug auf diese *Drop-Back Schwelle* und dieses *Drop-Back Ereignis* null.

Drop-Back Ereignis

Liegt in Bezug auf einen *Beobachtungstermin* und eine *Drop-Back Schwelle* vor, wenn der *Barrieren-Bestimmungsstand* an diesem *Beobachtungstermin* **erstmalig** während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter dieser *Drop-Back Schwelle* gelegen hat, ungeachtet des Eintretens von *Drop-Back Ereignissen* in Bezug auf weitere *Drop-Back Schwellen* am selben *Beobachtungstermin* oder danach.

In Bezug auf eine *Drop-Back Schwelle* kann ein *Drop-Back Ereignis* jeweils nur einmal eintreten.

Zur Klarstellung: Das gleichzeitige Eintreten von *Drop-Back Ereignissen* in Bezug auf mehrere *Drop-Back Schwellen* ist an einem *Beobachtungstermin* möglich, falls der *Barrieren-Bestimmungsstand* an diesem *Beobachtungstermin* **erstmalig** während des *Beobachtungszeitraums* auf oder unter mehreren oder allen *Drop-Back Schwellen* gelegen hat.

| | |
|--|--|
| <i>Drop-Back Schwelle</i> | 95,00% des Anfangsreferenzpreises (" Drop-Back Schwelle 1 ") 90,00% des Anfangsreferenzpreises (" Drop-Back Schwelle 2 ") 85,00% des Anfangsreferenzpreises (" Drop-Back Schwelle 3 ") |
| <i>Anfängliche Bar-Komponente</i> | 60,00% des Anfänglichen Emissionspreises |
| <i>Anfängliche Investment-Komponente</i> | 40,00% des Anfänglichen Emissionspreises |
| <i>Folge-Investment-Komponente</i> | In Bezug auf ein <i>Drop-Back Ereignis</i> , wie nachstehend neben der jeweiligen <i>Drop-Back Schwelle</i> aufgeführt: Drop-Back Schwelle Folge-Investment-Komponente <i>Drop-Back Schwelle 1</i> 20,00% des Anfänglichen Emissionspreises (" Folge-Investment-Komponente 1 ") <i>Drop-Back Schwelle 2</i> 20,00% des Anfänglichen Emissionspreises (" Folge-Investment-Komponente 2 ") <i>Drop-Back Schwelle 3</i> 20,00% des Anfänglichen Emissionspreises (" Folge-Investment-Komponente 3 ") |
| <i>Endgültige Bar-Komponente</i> | Entspricht dem <i>Verzinsungsfaktor</i> am <i>Bewertungstag</i> . Zur Klarstellung: Die <i>Endgültige Bar-Komponente</i> entspricht der <i>Anfänglichen Bar-Komponente</i> , nur sofern kein <i>Drop-Back Ereignis</i> eingetreten ist. |
| <i>Barrieren-Bestimmungsstand</i> | Der von der <i>Referenzstelle</i> an einem <i>Beobachtungstermin</i> notierte bzw. veröffentlichte <i>Maßgebliche Wert des Referenzpreises</i> . |
| <i>Beobachtungszeitraum</i> | Der Zeitraum ab ausschließlich dem <i>Anfangs-Bewertungstag</i> bis einschließlich zum maßgeblichen Zeitpunkt für die Bestimmung des <i>Schlussreferenzpreises</i> am <i>Bewertungstag</i> |
| <i>Beobachtungstermin</i> | Jeder Tag während des <i>Beobachtungszeitraums</i> |
| <i>Anfangsreferenzpreis</i> | Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Anfangs-Bewertungstag</i> . |
| <i>Schlussreferenzpreis</i> | Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Bewertungstag</i> . |
| <i>Referenzpreis</i> | In Bezug auf einen Tag ein (als Geldgegenwert in der <i>Abwicklungswährung</i> zu betrachtender) Betrag entsprechend dem von bzw. bei der <i>Referenzstelle</i> an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten <i>Maßgeblichen Wert des Referenzpreises</i> . |
| <i>Maßgeblicher Wert des Referenzpreises</i> | Der Auktionspreis des Basiswerts an der <i>Referenzstelle</i> "LBMA Gold Price" um 15:00 Uhr (Ortszeit London). |
| Zinsen | |
| <i>Zinszahlung</i> | Zinszahlung findet Anwendung. |
| <i>Zinsbetrag</i> | In Bezug auf den <i>Zinstermin</i> , die Summe aller ausstehenden <i>Täglichen Zinsbeträge</i> . Wenn an dem auf den <i>Fälligkeitstag</i> fallenden <i>Zinstermin</i> ein <i>Zinsbetrag</i> fällig wird, wird dieser <i>Zinsbetrag</i> zusammen mit einem gegebenenfalls am <i>Fälligkeitstag</i> fälligen <i>Auszahlungsbetrag</i> zahlbar. |

| | |
|--|--|
| <i>Täglicher Zinsbetrag</i> | In Bezug auf jeden Tag während des <i>Beobachtungszeitraums</i> , ein Betrag in Höhe des Produkts aus: <ul style="list-style-type: none"> (a) dem Quotienten aus dem <i>Zins</i> (als Zähler) und 360 (als Nenner) und (b) dem <i>Verzinsungsfaktor</i>. |
| <i>Verzinsungsfaktor</i> | In Bezug auf jeden Tag während des <i>Beobachtungszeitraums</i> , ein Betrag in Höhe: <ul style="list-style-type: none"> (a) der <i>Anfänglichen Bar-Komponente</i>, solange kein <i>Drop-Back Ereignis</i> eingetreten ist, und (b) sobald ein <i>Drop-Back Ereignis</i> eingetreten ist, der Differenz zwischen: <ul style="list-style-type: none"> (i) der <i>Anfänglichen Bar-Komponente</i> und (ii) der Summe aus den <i>Folge-Investment-Komponenten</i> für die an und vor diesem Tag eingetretenen <i>Drop-Back Ereignisse</i>. <p>Zur Klarstellung: Der <i>Verzinsungsfaktor</i> kann in Bezug auf einen Tag null betragen, falls an oder vor diesem Tag in Bezug auf alle vorgesehenen <i>Drop-Back Schwellen</i> jeweils ein <i>Drop-Back Ereignis</i> eingetreten ist.</p> |
| <i>Zins</i> | Ein jährlicher Prozentsatz, der von der Emittentin am 23. April 2021 bestimmt wird und mindestens 1,50% p. a. und höchstens 1,75% p. a. beträgt. Der definitive Wert wird bis zum 23. April 2021 auf der Webseite der Emittentin (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht. |
| <i>Zinsperiode</i> | Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Anfangs-Bewertungstag</i> bis (ausschließlich) zum <i>Zinsperiodenendtag</i> . |
| Nicht angepasste (unadjusted) <i>Zinsperiode</i> | Anwendbar |
| <i>Geschäftstag-Konvention</i> | Folgender-Geschäftstag-Konvention |
| <i>Zinsperiodenendtag</i> | 25. April 2025 |
| <i>Zinstermin</i> | 30. April 2025 |
| | oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, wird dieser <i>Zinstermin</i> auf den nächsten Tag verschoben, der ein <i>Geschäftstag</i> ist. |
| <i>Zinsendtag</i> | Der <i>Zinstermin</i> |
| Wesentliche Termine | |
| <i>Emissionstag</i> | 23. April 2021 |
| <i>Wertstellungstag bei Emission</i> | 30. April 2021 |
| <i>Erster Börsenhandelstag</i> | 30. April 2021 |
| <i>Letzter Börsenhandelstag</i> | 24. April 2025 |
| <i>Ausübungstag</i> | 25. April 2025 |
| <i>Bewertungstag</i> | Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> . |
| <i>Anfangs-Bewertungstag</i> | 23. April 2021 |

Fälligkeitstag Der dritte *Geschäftstag* nach dem Bewertungstag, voraussichtlich 30. April 2025.

Weitere Angaben

Ausübungsart Europäische Ausübungsart

Automatische Ausübung Automatische Ausübung findet Anwendung.

Geschäftstag Ist ein Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer (TARGET2)-System betriebsbereit ist, an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte an dem/den in den Produktbedingungen angegebenen Geschäftstagsort(en) Zahlungen abwickeln und an dem jede maßgebliche Clearingstelle Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als Geschäftstag.

Geschäftstagsorte London und New York

Clearingstelle Euroclear Bank S.A./N.V., 1 boulevard Albert II, 1210 Brüssel, Belgien

Clearstream Banking Luxembourg S.A., 42 avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg

Anwendbares Recht deutsches Recht

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel

Es soll beantragt werden, die *Wertpapiere* in die Official List der Luxembourg Stock Exchange aufzunehmen sowie am Euro-MTF-Markt der Luxembourg Stock Exchange zu notieren, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist.

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Mindesthandelsvolumen

1 Wertpapier

Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel

Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

1 Wertpapier

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Die Zeichnungsfrist

Zeichnungsanträge für die *Wertpapiere* können ab 9. April 2021 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) (einschließlich) bis zum 23. April 2021 (einschließlich) (16:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) gestellt werden.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Der Angebotszeitraum

Das Angebot der *Wertpapiere* beginnt am 9. April 2021 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet mit Ablauf des 23. April 2021 (Ende des Primärmarkts). In jedem Fall endet das Angebot mit dem Ablauf der Gültigkeit des *Prospekts*, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung der Zeichnungsfrist für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, die Zeichnungsfrist, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Bedingungen für das Angebot:

Nicht anwendbar

Beschreibung des Antragsverfahrens:

Nicht anwendbar

Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrages und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:

Nicht anwendbar

Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der *Wertpapiere*:

Anleger werden von der *Emittentin* oder dem jeweiligen Finanzintermediär über die Zuteilung von *Wertpapieren* und die diesbezüglichen Abwicklungsmodalitäten informiert. Die Emission der Wertpapiere erfolgt am *Emissionstag*, und die Lieferung der *Wertpapiere* erfolgt am *Wertstellungstag bei Emission* gegen Zahlung des Nettozeichnungspreises an die *Emittentin*.

Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:

Die Ergebnisse des Angebots sind in den Filialen der jeweiligen Zahlstelle ab dem dritten Geschäftstag nach dem *Emissionstag* kostenlos erhältlich.

Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:

Nicht anwendbar

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:

Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger

Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland, Österreich und Luxemburg erfolgen, die alle anderen in der *Wertpapierbeschreibung* angegebenen oder anderweitig von der *Emittentin* und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR sowie der Schweiz erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht vorsieht.

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrages an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den *Wertpapieren* gehandelt werden darf:

Nicht anwendbar

Name(n) und Adresse(n) (sofern der *Emittentin* bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Gebühren

Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision¹

Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr

bis zu 1,00% des Erwerbspreises

Von der *Emittentin* nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren

Nicht anwendbar

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:

| | | |
|---|--|-----------|
| Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>): | Ex-ante | 3,04 USD |
| | Einstiegskosten: | |
| | Ex-ante | 1,00 USD |
| | Ausstiegskosten: | |
| | Ex-ante | Nicht |
| | Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis: | anwendbar |
| Andere Kosten und Steuern: | keine | |

Preisbestimmung durch die *Emittentin*

Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* des Drop-Back Zertifikats als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u.a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Drop-Back Zertifikats und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind“ unter der Überschrift „*Reoffer-Preis und Zuwendungen*“ zu entnehmen.

Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Die Bank (Kundenbank) erhält zuzüglich zum *Anfänglichen Emissionspreis* einen Ausgabeaufschlag von bis zu 1,00% des *Anfänglichen Emissionspreises* vom Anleger als Teil des Kaufpreises.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung des Drop-Back Zertifikats im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z. B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Vertriebsvergütung

Die Bank (Kundenbank) erhält zuzüglich zum *Anfänglichen Emissionspreis* einen Ausgabeaufschlag von bis zu 1,00% des *Anfänglichen Emissionspreises* vom Anleger als Teil des Kaufpreises.

Platzierungsprovision: bis zu 1,00% des Erwerbspreises. Die *Emittentin* zahlt die Platzierungsprovision aus dem Emissionserlös als einmalige, umsatzabhängige Vertriebsvergütung an die Bank (Kundenbank), die dem Anleger das Drop-Back Zertifikat verkauft hat oder gewährt dieser einen entsprechenden Abschlag auf den Erwerbspreis.

Wertpapierratings

Rating

Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Der *Emittentin* sind, mit Ausnahme der Vertriebsstellen im Hinblick auf die vorstehend unter "Gebühren" aufgeführten Gebühren, keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

Angaben zum *Basiswert*

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die Emittentin

Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.

Länderspezifische Angaben:

Bundesrepublik Deutschland

*Zahl- und
Verwaltungsstelle* in
Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Republik Österreich

*Zahl- und
Verwaltungsstelle* in
Österreich

In Österreich ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG handelnd über ihre Niederlassung Wien, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Fleischmarkt 1, 1010 Wien, Österreich.

Großherzogtum Luxemburg

*Zahl- und
Verwaltungsstelle* in
Luxemburg

In Luxemburg ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank Luxembourg S.A., handelnd über ihre Niederlassung Luxemburg, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: 2 Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Luxemburg

Anhang zu den **Endgültigen Bedingungen**

Emissionsspezifische Zusammenfassung

| Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen |
|--|
| Warnhinweise |
| <p>a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Prospekt verstanden werden.</p> <p>b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.</p> <p>c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.</p> <p>d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</p> <p>f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.</p> |
| Einleitende Angaben |
| Bezeichnung und Wertpapierkennnummern Die unter diesem Prospekt angebotenen Zertifikate (die " Wertpapiere ") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern: ISIN: XS1809948588 / WKN: DS3N8Y |
| Kontaktdaten der Emittentin Die <i>Emittentin</i> (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTFWZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. (Telefonnummer: +49-69-910-00). |
| Billigung des Prospekts; zuständige Behörde Der Prospekt besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular. Die Wertpapierbeschreibung für Zertifikate vom 19. November 2020 wurde am 30. November 2020 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (" BaFin ") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080). Das Registrierungsformular vom 6. April 2020 wurde am 6. April 2020 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (" CSSF ") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1). |

| Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten |
|--|
| Wer ist der Emittent der Wertpapiere? |
| Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (<i>legal entity identifier</i> — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTFWZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland. |
| Haupttätigkeiten des Emittenten Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen. Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Segmente: <ul style="list-style-type: none">- Unternehmensbank (Corporate Bank (CB)),- Investmentbank (IB),- Privatkundenbank (Private Bank (PB)),- Asset Management (AM),- Abbaueinheit (Capital Release Unit (CRU)) und- Corporate & Other (C&O). Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt. Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über: <ul style="list-style-type: none">- Tochtergesellschaften und Filialen in zahlreichen Ländern, |

- Repräsentanzen in zahlreichen anderen Ländern und

- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden in einer Reihe von weiteren Ländern.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur sechs Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, Karl von Rohr, Fabrizio Campelli, Frank Kuhnke, Bernd Leukert, Stuart Wilson Lewis, James von Moltke, Alexander von zur Mühlen, Christiana Riley und Prof. Dr. Stefan Simon.

Abschlussprüfer

Bis 31. Dezember 2019 war der unabhängige Abschlussprüfer der Deutschen Bank für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum KPMG Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („KPMG“). KPMG ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („EY“) als unabhängiger Abschlussprüfer bestellt. EY ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten, nach IFRS erstellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 entnommen.

| Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro) | Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 | Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 |
|---|--|--|
| Zinsüberschuss | 11.526 | 13.749 |
| Provisionsüberschuss | 9.424 | 9.520 |
| Risikovorsorge im Kreditgeschäft | 1.792 | 723 |
| Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen | 2.465 | 193 |
| Ergebnis vor Steuern | 1.021 | (2.634) |
| Jahresüberschuss (Fehlbetrag) | 624 | (5.265) |
| Bilanz (Beträge in Mio. Euro) | 31. Dezember 2020 | 31. Dezember 2019 |
| Summe der Aktiva | 1.325.259 | 1.297.674 |
| Vorrangige Verbindlichkeiten | 93.391 | 101.187 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 7.352 | 6.934 |
| Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten | 426.995 | 429.841 |
| Einlagen | 568.031 | 572.208 |
| Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss | 62.196 | 62.160 |
| Harte Kernkapitalquote | 13,6 % | 13,6 % |
| Gesamtkapitalquote (Vollumsetzung) | 17,3 % | 17,4 % |
| Verschuldungsquote (Vollumsetzung) | 4,7 % | 4,2 % |

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Als globale Investmentbank mit einem großen Privatkundenbereich ist das Geschäft der Deutschen Bank in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen Umfeld und Finanzmarktumfeld betroffen. Es bestehen bedeutende Risiken, die sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank in einigen ihrer Geschäftsfelder sowie ihre strategischen Pläne auswirken können, darunter die Risiken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Aussichten für den Euroraum und ein Nachlassen des Wachstums in den Schwellenmärkten, Spannungen in den Handelsbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und China sowie zwischen den Vereinigten Staaten und Europa, Inflationsrisiken und andere geopolitische Risiken.

Geschäft und Strategie: Die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank wurde in der Vergangenheit durch das schwierige Marktumfeld, das ungewisse makroökonomische und geopolitische Umfeld, das geringere Kundenaktivitätsniveau, verstärkten Wettbewerb und zunehmende Regulierung sowie die unmittelbaren Auswirkungen ihrer strategischen Entscheidungen beeinträchtigt. Sollte die Deutsche Bank nicht in der Lage sein, ihre Profitabilität zu verbessern, erreicht sie möglicherweise die Ziele ihrer Strategie nicht und könnte Schwierigkeiten haben, Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung auf einem von Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden erwarteten Niveau zu halten.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts, die zur Adressierung von Schwachstellen im Finanzsektor erlassen oder vorgeschlagen wurden, haben, in Verbindung mit einer allgemein verschärften Überprüfung durch Aufsichtsbehörden, zu erheblichen Auswirkungen auf die Deutsche Bank geführt und führen auch weiterhin zu solchen Auswirkungen und können sich nachteilig auf ihr Geschäft sowie ihre Fähigkeit, ihre strategischen Pläne umzusetzen, auswirken. Falls die Deutsche Bank aufsichtsrechtliche Anforderungen nicht erfüllt und keine anderen Maßnahmen ergreift, könnten ihr die zuständigen Aufsichtsbehörden untersagen, Dividenden zu zahlen oder Zahlungen auf ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalinstrumente zu leisten.

Kapitalanforderungen: Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Änderungen zwingen die Deutsche Bank, höhere Eigenmittel und bail-in-fähige Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten, die bei einer Abwicklung zu einem Bail-in herangezogen werden können) vorzuhalten und strengere Liquiditätsanforderungen zu beachten. Diese Anforderungen können erhebliche Folgen für das Geschäftsmodell und die Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bank sowie das Wettbewerbsumfeld allgemein haben. Auffassungen im Markt, dass die Deutsche Bank möglicherweise nicht in der Lage sein könnte, ihre Kapital- und Liquiditätsanforderungen mit einem angemessenen Puffer zu erfüllen, sie über diese Anforderungen hinaus Kapital oder Liquidität vorhalten sollte, oder sie in sonstiger Weise gegen diese Anforderungen verstößt, könnten die Wirkung dieser Faktoren auf ihre Geschäftstätigkeit und ihre Ergebnisse noch verstärken.

Internes Kontrollumfeld: Um zu gewährleisten, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Prozesse, Kontrollsicherung und IT-Systeme umfasst) erforderlich. Die Deutsche Bank hat die Notwendigkeit der Stärkung ihres internen Kontrollumfelds und ihrer Infrastruktur erkannt und diesbezüglich Maßnahmen ergriffen. Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich sein oder zu langsam voranschreiten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf ihre Reputation und ihre aufsichtsrechtliche Stellung und Finanzlage auswirken, und ihre Fähigkeit, ihre strategischen Ziele zu erreichen, könnte beeinträchtigt werden.

Gerichtsverfahren, behördliche Durchsetzungsmaßnahmen und Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem und zunehmendem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch sie potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist. Die Deutsche Bank und ihre Tochtergesellschaften sind an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten beteiligt, darunter zivilrechtliche Sammelklagen, Schiedsverfahren und andere Streitigkeiten mit Dritten sowie aufsichtsbehördliche Verfahren und zivil- und strafrechtliche Untersuchungen in einer Reihe von Ländern weltweit.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Zertifikate*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: XS1809948588 / WKN: DS3N8Y

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von *Abwicklungsmaßnahmen* in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der *Insolvenz* der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der *Insolvenz* dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus den *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere

solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus den *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei *Insolvenz* oder *Abwicklungsmaßnahmen* gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages. Außerdem berechtigen die *Wertpapiere* die Inhaber zum Erhalt einer Zinszahlung.

Das Drop-Back Zertifikat ermöglicht Anlegern an der Wertentwicklung des Basiswerts teilzunehmen. Die Funktionsweise dieses Zertifikats ergibt sich aus den folgenden Merkmalen:

1. Allokationskomponenten

Das Drop-Back Zertifikat setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: einer Bar-Komponente und einer Investment-Komponente. Der *Anfängliche Emissionspreis* wird anfänglich zu einem festgelegten Prozentsatz in eine festverzinsliche Komponente (die "**Bar-Komponente**") und in eine unverzinsliche Komponente, die an die Wertentwicklung des *Basiswerts* gekoppelt ist (die "**Investment-Komponente**"), investiert. Während der Laufzeit des Drop-Back Zertifikats findet eine prozentuale Umverteilung (Allokation) der beiden Komponenten statt, sobald der *Basiswert* auf oder unter einer *Drop-Back Schwelle* liegt (ein "**Drop-Back Ereignis**"). Bei Eintritt eines *Drop-Back Ereignisses* wird ein weiterer festgelegter Prozentsatz des *Anfänglichen Emissionspreises*, welcher anfänglich in die *Bar-Komponente* investiert wurde, umverteilt und in die *Investment-Komponente* investiert. Sind mehrere *Drop-Back Schwellen* vorgesehen und treten alle *Drop-Back Ereignisse* in Bezug auf diese *Drop-Back Schwellen* während der Laufzeit des Drop-Back Zertifikats ein, wird der gesamte *Anfängliche Emissionspreis* in die *Investment-Komponente* investiert.

2. Zinszahlungen

Das Drop-Back Zertifikat ist festverzinslich und zahlt an dem *Zinstermin* einen festen Zins. Die Höhe dieser *Zinszahlungen* ist von dem Eintritt der *Drop-Back Ereignisse* abhängig, die zu einer Reduzierung und prozentualen Umverteilung der *Bar-Komponente* in die *Investment-Komponente* führt. Eine Verzinsung dieses umverteilten prozentualen Anteils findet ab dem Eintritt des entsprechenden *Drop-Back Ereignisses* nicht mehr statt.

3. Rückzahlung zum Laufzeitende

a) Wenn **kein** *Drop-Back Ereignis* eingetreten ist, erhalten Anleger am *Fälligkeitstag* den prozentualen Anteil des *Anfänglichen Emissionspreises* zurück, der anfänglich in die *Bar-Komponente* investiert wurde, und nehmen mit der übrigen unverzinslichen *Investment-Komponente*, an der Wertentwicklung des *Basiswerts* teil.

b) Ist **mindestens ein** *Drop-Back Ereignis* eingetreten, erhalten Anleger am *Fälligkeitstag* den prozentualen Anteil des *Anfänglichen Emissionspreises* zurück, der zum *Fälligkeitstag* in die *Bar-Komponente* investiert ist, zuzüglich eines vom *Basiswert* abhängigen Betrags.

Dieser Betrag errechnet sich wie folgt: (A) Der anfänglich in die *Investment-Komponente* investierte Anteil des *Anfänglichen Emissionspreises* multipliziert mit dem Quotienten aus (i) dem *Schlussreferenzpreis* (als Zähler) geteilt durch (ii) den *Anfangsreferenzpreis* (als Nenner), zuzüglich (B) der Summe jedes weiteren bei einem *Drop-Back Ereignis* in die *Investment-Komponente* umverteilten und investierten Anteils des *Anfänglichen Emissionspreises*, multipliziert mit dem Quotienten aus (i) dem *Schlussreferenzpreis* (als Zähler) geteilt durch (ii) den jeweiligen *Barrieren-Bestimmungsstand* (als Nenner).

c) Sind mehrere *Drop-Back Schwellen* vorgesehen und sind **alle** *Drop-Back Ereignisse* in Bezug auf diese *Drop-Back Schwellen* eingetreten, nehmen Anleger zum Laufzeitende ausschließlich an der Wertentwicklung des *Basiswerts* teil.

Zusätzlich erhalten Anleger anstehende *Zinszahlungen*.

Ein *Drop-Back Ereignis* kann jederzeit während der Handelszeiten des *Basiswerts* eintreten; gegebenenfalls auch außerhalb der Handelszeiten des Drop-Back Zertifikats.

Anlegern stehen keine Ansprüche auf den/aus dem *Basiswert* (z.B. Stimmrechte, Dividenden) zu.

| | |
|--|--|
| <i>Anfangs-Bewertungstag</i> | 23. April 2021 |
| <i>Anfangsreferenzpreis</i> | Der <i>Referenzpreis</i> am <i>Anfangs-Bewertungstag</i> . |
| <i>Anfängliche Bar-Komponente</i> | 60,00% des <i>Anfänglichen Emissionspreises</i> |
| <i>Anfängliche Investment-Komponente</i> | 40,00% des <i>Anfänglichen Emissionspreises</i> |
| <i>Anfänglicher Emissionspreises</i> | USD 100,00 je Wertpapier (zuzüglich Ausgabeaufschlag von bis zu 1,00% des <i>Anfänglichen Emissionspreises</i>) |
| <i>Ausübungstag</i> | 25. April 2025 |
| <i>Barrieren-Bestimmungsstand</i> | Der von der <i>Referenzstelle</i> an einem <i>Beobachtungstermin</i> notierte bzw. veröffentlichte <i>Maßgebliche Wert des Referenzpreises</i> . |
| <i>Bewertungstag</i> | Der <i>Ausübungstag</i> und falls dieser Tag kein <i>Handelstag</i> ist, der nächstfolgende <i>Handelstag</i> . |
| <i>Drop-Back Ereignis</i> | Liegt in Bezug auf einen <i>Beobachtungstermin</i> und eine <i>Drop-Back Schwelle</i> vor, wenn der <i>Barrieren-Bestimmungsstand</i> an diesem <i>Beobachtungstermin</i> erstmalig während des <i>Beobachtungszeitraums</i> auf oder unter dieser <i>Drop-Back Schwelle</i> gelegen hat, ungeachtet des Eintretens von <i>Drop-Back Ereignissen</i> in Bezug auf weitere <i>Drop-Back Schwellen</i> am selben <i>Beobachtungstermin</i> oder danach. In Bezug auf eine <i>Drop-Back Schwelle</i> kann ein <i>Drop-Back Ereignis</i> jeweils nur einmal eintreten. Zur Klarstellung: Das gleichzeitige Eintreten von <i>Drop-Back Ereignissen</i> in Bezug auf mehrere <i>Drop-Back Schwellen</i> ist an einem <i>Beobachtungstermin</i> möglich, falls der <i>Barrieren-</i> |

| | <i>Bestimmungsstand</i> an diesem <i>Beobachtungstermin</i> erstmalig während des <i>Beobachtungszeitraums</i> auf oder unter mehreren oder allen <i>Drop-Back Schwellen</i> gelegen hat. | | | | | | | | |
|--------------------------------------|--|----------------------------------|---|-----------------------------|--|-----------------------------|--|-----------------------------|--|
| <i>Drop-Back Schwelle</i> | 95,00% des Anfangsreferenzpreises (" <i>Drop-Back Schwelle 1</i> ") 90,00% des Anfangsreferenzpreises (" <i>Drop-Back Schwelle 2</i> ") 85,00% des Anfangsreferenzpreises (" <i>Drop-Back Schwelle 3</i> ") | | | | | | | | |
| <i>Emissionstag</i> | 23. April 2021 | | | | | | | | |
| <i>Fälligkeitstag</i> | 30. April 2025 | | | | | | | | |
| <i>Folge-Investment-Komponente</i> | In Bezug auf ein <i>Drop-Back Ereignis</i> , wie nachstehend neben der jeweiligen <i>Drop-Back Schwelle</i> aufgeführt: <table border="0"> <thead> <tr> <th><i>Drop-Back Schwelle</i></th> <th><i>Folge-Investment-Komponente</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Drop-Back Schwelle 1</i></td> <td>20,00% des Anfänglichen Emissionspreises ("<i>Folge-Investment-Komponente 1</i>")</td> </tr> <tr> <td><i>Drop-Back Schwelle 2</i></td> <td>20,00% des Anfänglichen Emissionspreises ("<i>Folge-Investment-Komponente 2</i>")</td> </tr> <tr> <td><i>Drop-Back Schwelle 3</i></td> <td>20,00% des Anfänglichen Emissionspreises ("<i>Folge-Investment-Komponente 3</i>")</td> </tr> </tbody> </table> | <i>Drop-Back Schwelle</i> | <i>Folge-Investment-Komponente</i> | <i>Drop-Back Schwelle 1</i> | 20,00% des Anfänglichen Emissionspreises (" <i>Folge-Investment-Komponente 1</i> ") | <i>Drop-Back Schwelle 2</i> | 20,00% des Anfänglichen Emissionspreises (" <i>Folge-Investment-Komponente 2</i> ") | <i>Drop-Back Schwelle 3</i> | 20,00% des Anfänglichen Emissionspreises (" <i>Folge-Investment-Komponente 3</i> ") |
| <i>Drop-Back Schwelle</i> | <i>Folge-Investment-Komponente</i> | | | | | | | | |
| <i>Drop-Back Schwelle 1</i> | 20,00% des Anfänglichen Emissionspreises (" <i>Folge-Investment-Komponente 1</i> ") | | | | | | | | |
| <i>Drop-Back Schwelle 2</i> | 20,00% des Anfänglichen Emissionspreises (" <i>Folge-Investment-Komponente 2</i> ") | | | | | | | | |
| <i>Drop-Back Schwelle 3</i> | 20,00% des Anfänglichen Emissionspreises (" <i>Folge-Investment-Komponente 3</i> ") | | | | | | | | |
| <i>Schlussreferenzpreis</i> | Der Referenzpreis am <i>Bewertungstag</i> | | | | | | | | |
| <i>Wertstellungstag bei Emission</i> | 30. April 2021 | | | | | | | | |
| <i>Zinstermin</i> | 30. April 2025 oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, wird dieser <i>Zinstermin</i> auf den nächsten Tag verschoben, der ein <i>Geschäftstag</i> ist. | | | | | | | | |

| | |
|--|--|
| <i>Anzahl der Wertpapiere:</i> | bis zu 500.000 Wertpapiere |
| <i>Währung:</i> | US-Dollar („USD“) |
| <i>Name und Anschrift der Zahlstelle:</i> | <u>In Deutschland:</u> Deutsche Bank AG Taubusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland <u>In Österreich:</u> Deutsche Bank AG, Niederlassung Wien Fleischmarkt 1 1010 Wien Österreich <u>In Luxemburg:</u> Deutsche Bank AG, Niederlassung Luxemburg 2 Boulevard Konrad Adenauer 1115 Luxemburg Luxemburg |
| <i>Name und Anschrift der Berechnungsstelle:</i> | Deutsche Bank AG Taubusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland |
| <i>Basiswert:</i> | Typ: Ware Bezeichnung: Der Preis für eine Feinunze Gold in USD (Feinunze: 31,1035 g) an der Referenzstelle Referenzstelle: The London Bullion Market Association, London ISIN: XC000965157 |

Informationen zur historischen und fortlaufenden Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter www.ariva.de erhältlich.

| |
|--|
| <p>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</p> <p>Die <i>Emittentin</i> ist unter den in den <i>Emissionsbedingungen</i> festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der <i>Wertpapiere</i> und zu Anpassungen der <i>Emissionsbedingungen</i> berechtigt.</p> |
| <p>Wo werden die Wertpapiere gehandelt?</p> <p>Es soll beantragt werden, die <i>Wertpapiere</i> in die Official List der Luxembourg Stock Exchange aufzunehmen sowie am Euro-MTF-Markt der Luxembourg Stock Exchange zu notieren, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist.</p> |
| <p>Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?</p> <p>Risiken zum Laufzeitende</p> <p>a) Wenn kein Drop-Back Ereignis eingetreten ist, beinhaltet das Drop-Back Zertifikat ein Verlustrisiko, wenn der <i>Auszahlungsbetrag</i> zuzüglich Zinszahlung unter dem Erwerbspreis dieses Produkts liegt. In diesem Fall erleiden Anleger einen Verlust, der umso größer ist, je niedriger der Stand des <i>Basiswerts</i> am Laufzeitende ist.</p> <p>b) Wenn mindestens ein Drop-Back Ereignis eingetreten ist, beinhaltet das Drop-Back Zertifikat ein Verlustrisiko, wenn der <i>Auszahlungsbetrag</i> zuzüglich Zinszahlung unter dem Erwerbspreis dieses Produkts liegt. In diesem Fall erleiden Anleger einen Verlust, der umso größer ist, je niedriger der Stand des <i>Basiswerts</i> am Laufzeitende ist.</p> <p>c) Sind mehrere <i>Drop-Back Schwellen</i> vorgesehen und sind alle Drop-Back Ereignisse in Bezug auf diese <i>Drop-Back Schwellen</i> eingetreten, beinhaltet das Drop-Back Zertifikat ein vom Stand des <i>Basiswerts</i> abhängiges Verlustrisiko. Der Verlust ist umso größer, je niedriger der Stand des <i>Basiswerts</i> am Laufzeitende ist. Im ungünstigsten Fall kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen, wenn der <i>Schlussreferenzpreis</i> null beträgt</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen</p> <p>Die <i>Berechnungsstelle</i> kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen feststellen, dass eine <i>Marktstörung</i> eingetreten ist. Dies bedeutet, dass der Preis oder Stand des <i>Basiswerts</i> zumindest vorübergehend nicht festgestellt werden kann. Marktstörungen können insbesondere bei Handelsunterbrechungen an einer für den <i>Basiswert</i> relevanten Börse auftreten. Dies kann sich auf den Zeitpunkt der Bewertung auswirken und zu Verzögerungen bei Zahlungen auf oder einer Abwicklung der <i>Wertpapiere</i> führen.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen</p> <p>Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die <i>Emittentin Basiswerte</i> ersetzen, die <i>Endgültigen Bedingungen</i> anpassen oder die <i>Wertpapiere</i> kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die <i>Emittentin</i> in der Regel vor dem <i>Fälligkeitstag</i> einen von der <i>Berechnungsstelle</i> bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.</p> <p>Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der <i>Wertpapiere</i> oder Ersetzung eines <i>Basiswerts</i> kann zu einer Werteinbuße der <i>Wertpapiere</i> bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die <i>Wertpapierinhaber</i> als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein <i>Wertpapierinhaber</i> durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.</p> <p>Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten</p> <p>Der wesentlichste produktübergreifende Risikofaktor im Zusammenhang mit Basiswerten aller Art besteht im Marktrisiko. Eine Anlage in an einen <i>Basiswert</i> gebundene <i>Wertpapiere</i> kann ähnlichen Marktrisiken unterliegen wie eine Direktanlage in die jeweilige Ware.</p> <p>Die Wertentwicklung von <i>Wertpapieren</i> hängt von der Entwicklung des Preises oder Stands des <i>Basiswerts</i> und damit vom Wert der eingebetteten Option ab; dieser Wert kann während der Laufzeit starken Schwankungen unterliegen. Die voraussichtliche Intensität solcher Schwankungen ist umso größer, je höher die Volatilität des <i>Basiswerts</i> ist. Veränderungen des Preises oder Stands des <i>Basiswerts</i> beeinflussen den Wert der <i>Wertpapiere</i>, und es ist nicht vorhersagbar, ob der Preis oder Stand des <i>Basiswerts</i> steigen oder fallen wird.</p> <p><i>Wertpapierinhaber</i> tragen damit das Risiko unvorteilhafter Wertentwicklungen des <i>Basiswerts</i>, was zu Wertverlusten der <i>Wertpapiere</i> oder einer Verringerung des Auszahlungsbetrages bis hin zum Totalverlust führen kann.</p> <p>Wechselkurs-/Währungsrisiken</p> <p>Eine Anlage in die <i>Wertpapiere</i> ist mit Wechselkurs- bzw. Währungsrisiken verbunden, wenn der Anleger eine andere Heimatwährung hat als die <i>Abwicklungswährung</i> der <i>Wertpapiere</i>. Das Risiko eines Wertverlusts des maßgeblichen Wechselkurses tritt daher zu dem Risiko einer ungünstigen Entwicklung des <i>Basiswerts</i> hinzu bzw. kann eine evtl. günstige Entwicklung des <i>Basiswerts</i> aufheben.</p> <p>Mögliche Illiquidität der Wertpapiere</p> <p>Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die <i>Wertpapiere</i> entwickelt, zu welchem Preis die <i>Wertpapiere</i> an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die <i>Wertpapiere</i> an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.</p> <p>Sind die <i>Wertpapiere</i> an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der <i>Wertpapiere</i> negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der <i>Wertpapiere</i> kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der <i>Wertpapiere</i> in bestimmten Ländern beeinflusst werden.</p> <p>Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die <i>Wertpapiere</i> durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die <i>Wertpapiere</i> liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der <i>Wertpapiere</i> kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt bei null (0) liegen, was einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der <i>Wertpapiere</i> eine Transaktionsgebühr fällig werden.</p> <p>Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen</p> <p>Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die <i>Wertpapiere</i> zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der <i>Wertpapierinhaber</i> auswirken.</p> <p>Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die <i>Emittentin</i> vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der <i>Wertpapierinhaber</i> aus den <i>Wertpapieren</i> neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital</p> |

(Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Das Angebot der *Wertpapiere* beginnt am 9. April 2021 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet mit Ablauf des 23. April 2021 (Ende des Primärmarkts). In jedem Fall endet das Angebot mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die Wertpapiere

Die *Emittentin* behält sich vor, den *Angebotszeitraum*, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der Wertpapiere gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder

Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger.

Das Angebot kann an alle Personen in Deutschland, Österreich und Luxemburg erfolgen, die alle anderen in der Wertpapierbeschreibung angegebenen oder anderweitig von der *Emittentin* und/oder den jeweiligen Finanzintermediären festgelegten Anlagebedingungen erfüllen. In anderen Ländern des EWR sowie der Schweiz erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht vorsieht.

Emissionspreis

anfänglich USD 100,00 je Wertpapier (zuzüglich Ausgabeaufschlag von bis zu 1,00% des anfänglichen *Emissionspreises*). Nach der *Emission* der *Wertpapiere* wird der *Emissionspreis* kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

| | | |
|---|---|-----------------|
| Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>): | Ex-ante Einstiegskosten: | 3,04 USD |
| | Ex-ante Ausstiegskosten: | 1,00 USD |
| | Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis: | Nicht anwendbar |
| Andere Kosten und Steuern: | keine | |

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot

Die Gründe für das Angebot sind Gewinnerzielung und Absicherung bestimmter Risiken.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittentin* sind, mit Ausnahme der Vertriebsstellen im Hinblick auf die Gebühren, keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.